

Internat der Stadt Ried i.I.

Riedbergstraße 1
4910 Ried
+43 (0)7752 84240
ried@ooe-heimbauverein.at



Liebe Lehrlinge,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Berufsschülerinnen und Berufsschüler,

Ich darf Euch im Namen des OÖ. HEIMBAUVEREIN recht herzlich begrüßen.

Der OÖ. HEIMBAUVEREIN steht seit jeher für eine lebendige Gemeinschaft, wo Freundschaften auf Lebenszeit geschlossen werden.

Unser jugendpädagogisches Team steht Dir mit Rat und Tat zur Seite. Wir sind täglich - Sonntag ab 18:30 Uhr, Montag – Donnerstag ab 12:00 und Fr 12:00 – 16:30 - für Dich da und unterstützen Dich in Deinen alltäglichen Belangen.

Um das Zusammenleben möglichst angenehm zu gestalten, ist das Einhalten gewisser Regeln wichtig. Bitte lies Dir die Vereinbarung gut durch und frage nach, wenn Dir etwas unklar ist.

Noch einmal ein herzliches Willkommen und verbringe eine schöne Zeit in unserem Wohnheim Riedbergstraße 1.

Irene Aichinger

Geschäftsführer
OÖ. HEIMBAUVEREIN

Linz, Juni 2018

FAKTEN – DATEN – REGELN

... = schöne, aufregende „Heimbauvereinszeit“ garantiert

Überall, wo mehrere Menschen in einer Gemeinschaft leben, sind Regeln notwendig.

Die BewohnerInnen unserer Wohnheime werden ihrem Alter und den schulischen Erfordernissen entsprechend, durch ein Team von JugendpädagogInnen betreut.

Ergänzend zur Lernbetreuung wird ein breites Spektrum an Freizeitmöglichkeiten angeboten.

Das Motto: „Freizeit nicht nur konsumieren, sondern auch aktiv mitgestalten.“

Die jungen Menschen in Ausbildung übernehmen Verantwortung für ihren eigenen und den gemeinsamen Alltag.

Leitbild der Wohnheime des OÖ. HEIMBAUVEREIN

Das Zusammenleben in den Wohnheimen - Orte zum Leben, Lernen und Wohlfühlen - ist von Respekt, Toleranz und Verständnis geprägt.

Familiäres Klima in den Wohnheimen, Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten, von Vertrauen getragen, ist uns wichtig.

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, jeden einzelnen auf seinem Weg zu begleiten und allen BewohnerInnen soziale Kompetenzen zu vermitteln; z.B.: demokratische Grundhaltung, Eigenverantwortung, Kommunikationsbereitschaft, Konfliktlösungsfähigkeit ...

VERHALTENSVEREINBARUNG

Gilt für ALLE Bewohnerinnen und Bewohner der Wohnheime des OÖ. HEIMBAUVEREIN

TAGESABLAUF

Die Einhaltung der bestehenden Tageseinteilung ist für mich eine Selbstverständlichkeit.

Für das pünktliche Eintreffen in der Schule bin ich selbst verantwortlich!

PÜNKTLICHKEIT IST EINE NOTWENDIGKEIT.

Mangelnde Rücksicht gegenüber den Mitbewohnerinnen und Mitbewohnern (Unpünktlichkeit) stört das Zusammenleben im Wohnheim.

AN- UND ABMELDEN

Über mein Eintreffen im Wohnheim und die Abreise setze ich die JugendpädagogInnen in Kenntnis.

KOMMEN UND GEHEN

In meiner Freizeit darf ich das Wohnheim nach der geltenden Ausgangsregelung verlassen.

Die Ausgangsregelung gilt in Absprache mit den JugendpädagogInnen und mit Erlaubnis der Eltern / den Erziehungsberechtigten.

Ich melde mich bei den JugendpädagogInnen an und ab und halte mich pünktlich an die vereinbarten Zeiten.

Sollte sich abzeichnen, dass ich unverschuldet zu spät kommen werde, benachrichtige ich sofort die JugendpädagogInnen.

Während meiner Ausgangszeiten bin ich für mein Verhalten selbst verantwortlich!

Ich bringe eine schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten, wenn ich während der Woche auswärts übernachte.

KRANKHEIT

Im Falle dass ich aufgrund von Erkrankung nicht die Schule besuchen kann oder nicht zur Arbeit gehen kann, teile ich dies umgehend den JugendpädagogInnen / im Sekretariat mit!

BESUCH

Ich darf Besuch im Wohnheim empfangen; diesen melde ich stets an und ab.

WOHNHEIM

Ich behandle alle Räume und die Ausstattung der Wohnheime mit großer Sorgfalt.

Für Beschädigungen, die durch mich verursacht werden, leiste ich Kostenerersatz.

Ich habe das Recht die Teeküche in sauberem und benutzbarem Zustand vorzufinden.

Deshalb wasche ich das von mir benutzte Geschirr sofort ab und räume es wieder zurück.

Ich koche ausschließlich in der Teeküche.

Um Müll zu vermeiden, lasse ich kein Essen ins Internat liefern, sondern esse bei Bedarf auswärts.

ZIMMER

Mein Zimmer halte ich ordentlich und trenne meinen Müll ordnungsgemäß im Keller. Um eine Reinigung zu ermöglichen, räume ich am Wischtag den Boden meines Zimmers frei.

INTERNET

Die aktuelle Internet-Benutzerordnung ist Grundlage meines Surfens im worldwideweb. Ich schließe keinen Router an die Netzwerksteckdose, um die hausinterne Internetnutzung nicht zu blockieren.

LÄRM

In der Lernzeit haben alle anderen Mitbewohnerinnen / Mitbewohner und ich immer Anspruch auf Ruhe. Deshalb lärme ich nicht und schließe die Türen vorsichtig.

Ich nehme auf die Bedürfnisse der anderen Rücksicht. Aus diesem Grund passe ich meine Lautstärke, bzw. die von Fernsehgeräten, Musikanlagen etc. den Bedürfnissen meiner Mitbewohnerinnen / der Mitbewohner an.

NACHTRUHE

Die Nachtruhe ab 22:00 Uhr bedeutet für mich, dass ich mich so verhalte, dass Mitbewohnerinnen und Mitbewohner, die schlafen wollen auch schlafen können.

BRANDSCHUTZ

Ich habe die Brandschutzordnung gelesen und zur Kenntnis genommen: Deshalb verwende ich keine elektrischen Geräte, die feuerpolizeilich verboten sind. Ich weiß, dass dies auch für offenes Feuer und Licht (Kerzen, Räucherstäbchen etc.) gilt.

Ich halte das Rauchverbot im Wohnheim ein, da mir bewusst ist, dass Rauchen im Wohnheim die Sicherheit aller Bewohnerinnen und Bewohner gefährdet.

Alarm: Mein Verhalten im Alarmfall ist im „Verhalten im Brandfall“ geregelt.

ALKOHOL

Mir ist klar, dass die Mitnahme von Alkohol ins Wohnheim, sowie der Konsum von Alkohol im Wohnheimbereich strengstens verboten ist.

DROGEN UND WAFFEN

Ich weiß, dass die Mitnahme von Waffen und Drogen, sowie die Weitergabe oder der Konsum von Drogen strengstens verboten ist.

PRIVATE GEGENSTÄNDE

Für private Gegenstände wird durch den Betreiber des Wohnheims keine Haftung übernommen. Daher ist es sehr wichtig, das Zimmer beim Verlassen abzusperrern!

Haustiere sind im Wohnheim nicht erlaubt.

GRUNDSÄTZLICHES

Mir ist bewusst, dass die JugendpädagogInnen bei **Gefahr im Verzug** Zimmer- / Kastenkontrollen - nach Möglichkeit in meiner Anwesenheit - durchführen.

Ich nehme die grundsätzliche Vereinbarung des Zusammenlebens im Wohnheim zur Kenntnis. Mir ist bewusst, dass ein Nichteinhalten, nachteilige Folgen für mich bewirkt.

Schlimmste Konsequenz ist: Kündigung des Benützungsvertrages mit sofortiger Wirkung!

WIR JUGENDPÄDAGOGINNEN SIND FÜR DICH DA

Montag bis Donnerstag zwischen 12:00 und 23:00 Uhr, an Sonntagen zwischen 18:30 und 23:00 Uhr. Freitags von 12:00 bis 16:30 Uhr.

Du findest uns in unserem Büro oder Du triffst uns bei unseren Rundgängen im Wohnheim.

Wann immer Du uns begegnest, ist es der „ideale Zeitpunkt“ Fragen an uns zu richten oder etwas abzuklären; was auch immer Dir „auf der Seele brennt“!

Deine Entscheidung für einen Lehrberuf bzw. für eine berufsbildende höhere Schule hat dazu geführt, dass du dir aufgrund der geografischen Distanz, einen Platz in unserem Wohnheim ausgesucht hast; das wissen wir JugendpädagogInnen zu schätzen.

Unser Ziel ist es Dich zu unterstützen und Dir ein „zweites“ Zuhause zu bieten, soweit dies möglich ist.

Durch ein positives Umfeld, einsichtige Regeln, partnerschaftliche Kommunikation, gemeinschaftliche Erlebnisse und Aktivitäten, sowie durch das Eingehen auf Deine Bedürfnisse, begleiten wir Dich auf Deinem Weg zu einem erfolgreichen Lehr – bzw. Schulabschluss.

THEMA EINÜBEN DER REGELN:

Den meisten von Euch fällt es nicht schwer, die wenigen einfachen Regeln einzuhalten.

Manche von Euch haben kleinere, andere größere „Anlaufschwierigkeiten“.

Häufig hilft ein klärendes Gespräch, um Einsicht zu erzeugen und das Verhalten zu ändern.

Bei Verstößen wie z.B. Alkohol- / Drogenmissbrauch, Gefährdung der Sicherheit im Wohnheim, ist es notwendig, die Erziehungsberechtigten / den Lehrherrn im Interesse einer gedeihlichen Zusammenarbeit zu informieren.

Leider kommt es – zwar sehr selten, aber doch - vor, dass nach §4 / Abs. 3 der Benützungsvertrag fristlos vorzeitig aufgelöst wird.

ANHANG

Die Räumlichkeiten

Haupteingang Erdgeschoß

Büro, Speisesaal, Fernsehräume

Getränkeautomat

Untergeschoß: Mülltrennung

A-TRAKT, 1. Stock:

- 3 Einzelzimmer, 8 Doppelzimmer, Nachtdienstzimmer, Teeküche mit Mikrowelle, Kühlschrank

D - Trakt, 1. Stock:

- 4 Einzelzimmer, 7 Doppelzimmer, Nachtdienstzimmer
Teeküche mit Mikrowelle, Kühlschrank

B - Trakt, 2. Stock:

- 4 Einzelzimmer, 8 Doppelzimmer, Teeküche mit Mikrowelle, Kühlschrank, Fernsehraum

E - Trakt, 2. Stock:

- 4 Einzelzimmer, 7 Doppelzimmer, Teeküche mit Mikrowelle, Kühlschrank

C - Trakt, 3. Stock:

- 22 Einzelzimmer, Teeküche mit Mikrowelle, Kühlschrank

4. Stock:

- Fitnessraum, Musikzimmer

EINIGE WICHTIGE ADRESSEN UND INFOS:

Nahversorgung: Bäckerei Mayer, Hofer, Norma, Billa, Spar-Markt sind in wenigen Minuten fußläufig erreichbar

Öffentliche Verkehrsmittel

Bushaltestelle und Bahnhof Bad Ried in unmittelbarer Nähe

Tankstelle in 550m

WICHTIGES AUF EINEN BLICK:

Heimleitung Internat der Stadt Ried i.I.	Frau Heidemarie Außerleitner 07752 / 84240 ried@ooe-heimbauverein.at
Sekretariat Internat der Stadt Ried i.I.	Frau Brigitte Penninger Mo + Mi 08:00 – 14:00 Uhr Di + Do 08:00 – 12:00 Uhr 07752 / 84240

	ried@ooe-heimbauverein.at
JugendpädagogInnen Internat der Stadt Ried i.I.	Sonntag 18:30 – 23:00 Uhr Mo – Do: 12:00 – 23:00 Uhr Bereitschaft: So – Do 23:00 – 06:00 Uhr Freitag: 12:00 – 16:30 Uhr Samstag: geschlossen 07752 / 84240

ZIMMERKÜNDIGUNG:

Ein Heimaustritt kann unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsende erfolgen (gilt nur für Ganzjahresbewohner).

Die Kündigung muss schriftlich oder per E-Mail (ried@ooe-heimbauverein.at) durch Übermittlung des Kündigungsformulars erfolgen.

Die Schlüsselabgabe bzw. Zimmerübernahme erfolgt nach Vereinbarung.